

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Erfurter Stadtrat
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 0122/18 ; öffentlich;
Schulanmeldung Gemeinschaftsschule Am Urbach**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,
gern möchte ich auf Ihre Fragen antworten.

Erfurt,

1. Wie erfolgt jetzt die Vergabe der Schulplätze im Einzelnen?

Sollte die Zahl der Schulanfänger im ehemaligen Schulbezirk größer als die Aufnahmefähigkeit sein, muss der Schulleiter ein Auswahlverfahren (z. B. durch Losentscheid) durchführen, wobei die einzelnen Kriterien von der Festlegung des zuständigen Staatlichen Schulamtes abhängen.

2. Wie kann die Kapazität der Schule erhöht werden bzw. sind Räumlichkeiten für eine Erweiterung der Zügigkeit der Schule von Zwei- auf Dreizügigkeit (Stammgruppen 1-3 Klasse) vorhanden?

Nach Rücksprache mit der Schulleitung könnte einmalig für das Schuljahr 2018/2019 ein Klassenraum zur Verfügung gestellt werden. Für eine durchgängige Dreizügigkeit im Primarbereich sind keine Räumlichkeiten vorhanden. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im Schulnetzplan ab 2019/2020 sind standortbezogene Möglichkeiten in Verbindung mit nachhaltigen Bedarfsprognosen zu prüfen. Des Weiteren muss das Staatliche Schulamt die damit notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung solche Andränge auf einzelne Schulen zu organisieren und koordinieren?

Die Integrierte Gesamtschule und die Kooperative Gesamtschule haben seit vielen Jahren mehr Anmeldungen als Plätze. Jedes Schuljahr werden dort Auswahlverfahren durchgeführt und Schüler abgelehnt, die dann entweder an

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

ihre zuständige Schule oder per Gastschulantrag an eine andere Schule gehen.

Die Schulart Gemeinschaftsschule hat keinen Schulbezirk, sie steht stadtweit für jeden Schüler offen. Der Gesetzgeber hat gemäß §13 Abs. 3 ThürSchulG lediglich festgelegt, dass die Schüler aus dem ehemaligen Schulbezirk vorrangig aufzunehmen sind. Dies kann nur solange erfolgen, bis die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Darüber hinaus gibt es derzeit keine gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit dem ehemaligen Schulbezirk.

Schüler die nicht aufgenommen werden können, müssen vom Staatlichen Schulamt an andere aufnahmefähige Schulen umgelenkt werden, bzw. steht es den Eltern frei, sich an jeder anderen Erfurter Schule anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein